

Aufnahmevoraussetzungen

- Das Informations- und das Auftragsklärungsgespräch in der Lilith hat stattgefunden.
- Das Auftragsklärungsgespräch wird mit der Klientin, allenfalls mit den Kindern und den zuweisenden Stellen geführt
- Bei Klientinnen mit einer Suchterkrankung ist der Entzug abgeschlossen. Die Klientin war mindestens 14 Tage in der Klinik, ist körperlich und psychisch stabil und bereit am Therapieprogramm teilzunehmen.
- Die Rezepte für die weiterführende Medikation wurden in die Lilith geschickt.
- Die Lilith hat eine Kopie der Privathaftpflicht- und Krankenkassenpolice und der KK Karte.
- Die schriftliche Kostengutsprache liegt vor.
- Der Eintrittstermin ist durch die Lilith mit der Klientin, der Klinik und den zuständigen Behörden zusammen geplant und festgelegt worden. Es erfolgt ein nahtloser Übertritt aus der Klinik ins Zentrum Lilith.
- Alle Werte der Urinprobe und die Atemkontrolle bei Eintritt sind negativ (ausser positive Werte, welche der Substitution entsprechen).
- Bei Medikation mit Benzodiazepinen sind die Werte rückläufig, der kontrollierte Abbau ist initiiert.
- Eine bestehende Wohnung sollte vor Eintritt geräumt werden, sofern diese nicht parallel zur Therapie weiter finanziert wird. Ist eine Räumung erst nach dem Eintritt möglich, ist diese vorgängig mit den zuständigen Behörden finanziell und personell geklärt. Die Lilith übernimmt keine Räumungen.
- Das Mobiliar wurde eingelagert. Die Lilith stellt keine Lagermöglichkeit zur Verfügung.